


| | | |
|--|--|----------------|
| Beschluss des Stadtrates Nr. 35/ 2022 |  | vom 19.04.2022 |
| Sachverhalt: | Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA Weinbergstraße“ im Ortsteil Prettin | |
| Rechtsgrundlage: | § 10 BauGB in der Fassung durch Bekanntmachung vom 03.11.2017, geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 | |
| Erarbeitet: | Ordnungs- und Bauamt/ Kralisch | |
| Vorberatung: | Bauausschuss vom 11.04.2022 | |
| Anhörung Ortschaften: | | |

Erläuterung:

Nach der erfolgten Auslegung und Abwägung ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan „PVA Weinbergstraße“ als Satzung zu beschließen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Annaburg beschließen:

1. den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA Weinbergstraße“ im OT Prettin der Stadt Annaburg in der Fassung vom März 2022 entsprechend § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Satzung auszufertigen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen:

- a) wo die Satzung von jedermann auf die Dauer während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt wird.
- b) auf die Rügemöglichkeiten und –fristen von Verfahrens- oder Formfehlern oder Abwägungsfehlern gemäß § 215 Abs. 2 BauGB sowie Entschädigungsansprüchen und –fristen gemäß § 44 Abs. 3 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 19 + Bürgermeister
davon anwesend: 11 + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltung: 0


Peter Kerz
Vorsitzender des Stadtrates




Stefan Schmidt
Bürgermeister